

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

zum Thema:

Ermittlungsverfahren wegen „Corona-Hilfen“ in Berlin

und **Antwort** vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 858
vom 12. Mai 2022
über Ermittlungsverfahren wegen „Corona-Hilfen“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer hat bisher wie viele Anzeigen gestellt bzw. die entscheidenden Hinweise an die Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit Corona Fördermitteln gegeben, z.B. IBB, KfW etc.? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Jahren und Anzeigenerstatter bzw. Hinweisgeber gebeten.

zu 1.: Der überwiegende Teil der Anzeigen erfolgt und erfolgte über die Empfängerbanken in Form von Geldwäscheverdachtsmeldungen, gefolgt von Verdachtsmeldungen der Investitionsbank Berlin (IBB) im Rahmen des dortigen Clearings und durch Erkenntnisse aus anderen Strafermittlungsverfahren. Zahlen zur institutionellen Verteilung der Anzeigen können im automatisierten Verfahren nicht abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus einer Anzeige in fast allen Fällen mehrere Ermittlungsverfahren entstehen, da diese entweder mehrere Personen betreffen oder die weiteren Ermittlungen Hinweise auf zusätzliche beantragte Fördermittel ergeben.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit Corona Fördermitteln eingeleitet? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Jahren gebeten.

Zu 2.: Im Rahmen der Corona-Hilfen (beantragt über die IBB) und der außerordentlichen Wirtschaftshilfen (beantragt über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) wurden 10.302 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Jahr	Eingeleitete Ermittlungsverfahren
2020	2.399
2021	5.591
2022	2.312

Quelle: Datawarehouse (DWH), Stand 23. Mai 2022

Im Zusammenhang mit Verdachtsmomenten in der Bereitstellung coronabedingter KfW-Mittel wurden seit 2020 insgesamt 21 Ermittlungsverfahren eingeleitet (Quelle: DWH; Stand 25. Mai 2022).

3. Welche Fallschwerpunkte haben sich dabei herausgebildet?

zu 3.: Einen zahlenmäßigen Schwerpunkt bilden die ersten Coronahilfen aus dem Frühjahr 2020. Im Bereich der Schadenshöhe bilden die außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe 1-4, Neustarthilfen) den Schwerpunkt.

4. Welcher Schaden ist hierdurch insgesamt entstanden? Es wird insoweit um eine detaillierte Darstellung der Schadenshöhe sowie eine Gegenüberstellung der im Zuge der Verfahren zurückgezählten bzw. abgeschöpften Beträge sowie unterteilt nach Jahren gebeten.

Zu 4.: Bezogen auf die in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Verfahren beträgt der potenzielle Schaden im Bereich der Corona-Hilfen aktuell circa 146 Millionen Euro. Eine detailliertere Aussage zur Schadenshöhe kann erst nach Abschluss der entsprechenden Ermittlungen (Schaden unterschieden nach Antragsvoraussetzungen für die verschiedenen Hilfsprogramme, ggf. erfolgte Rückzahlungen) getroffen werden. Gleiches gilt für die ca. 8.800 noch ungeprüften weiteren Verdachtsfälle. Aussagen zu zurückgezählten Hilfen können nur durch die IBB getroffen werden.

5. Wie bewertet der Senat die Anzahl der Ermittlungsverfahren, die Schadenshöhe und welche Konsequenzen wurden aus diesen Erkenntnissen bislang gezogen?

Zu 5.: Die Anzahl der Ermittlungsverfahren ist Ausdruck des Legalitätsprinzips, nach dem bei Vorliegen der Voraussetzungen Verfolgungszwang besteht. Die Schadenshöhe bemisst sich nach objektiven Kriterien. Für die Strafverfolgungsbehörden ist die Schadenshöhe insbesondere relevant für die Frage, ob aus Opportunitätsgesichtspunkten das Verfahren eingestellt werden kann.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ergeben sich für die Strafverfolgungsbehörden keine anderen Handlungsanweisungen, als die, die von der Strafprozessordnung vorgegeben werden.

Berlin, den 31. Mai 2022

In Vertretung

Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung